



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

9. April 2024

Nr. 2024-245 R-270-13 Motion Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zur Wiedereinführung eines progressiven Steuersatzes für hohe und sehr hohe Einkommen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 13. Dezember 2023 reichten Landrätin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, als Erstunterzeichnerin und Landrätin Eveline Lüönd, Schattdorf, als Zweitunterzeichnerin die Motion zur Wiedereinführung eines progressiven Steuersatzes für hohe und sehr hohe Einkommen ein.

Sie verweisen auf die Kantonsfinanzen und die tiefroten Zahlen im Budget und im Finanzplan. Die Motionärinnen befürchten, dass die öffentliche Hand wegen der drohenden Schuldenbremse Leistungen abbauen muss und künftig weniger Mittel für den öffentlichen Verkehr, den Strassenunterhalt, die Sanierung von Gebäuden und soziale Institutionen wie die Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) oder die Stiftung Papilio zur Verfügung stehen. Zudem würden die drohenden Sparmassnahmen die einkommensstarke Bevölkerung kaum oder gar nicht treffen.

Die Ursache für die schlechte finanzielle Situation des Kantons sehen sie in der Abschaffung der Progression bei den kantonalen Steuern. Mit der sogenannten «Flat Rate» habe Uri die Umverteilung von unten nach oben in die Wege geleitet und völlig missachtet, dass die Steuerprogression als eine der wichtigsten Voraussetzungen eines Staatswesens gelte. Nach Auffassung der Motionärinnen haben sich die Hoffnungen auf mehr Steuereinnahmen durch die Einführung des Einheitssteuersatzes nicht erfüllt und vom Zuzug von millionenschweren Steuerzahlern können die allermeisten Urner Gemeinden nur träumen.

Der Kanton Uri könne sich diese Steuerpolitik nicht mehr leisten. Heute zeige sich, dass der Kanton Uri strukturell unterfinanziert sei. Sie stellen sich vor, dass für Einkommen ab 150'000 Franken ein höherer Steuersatz und für Einkommen ab 300'001 Franken nochmals ein höherer Steuersatz zur Anwendung kommen sollte.

II. Antwort des Regierungsrats

1. Grundsätzliches

Seit der Einführung des Einheitssteuersatzes hat der Landrat bereits zweimal über Motionen¹ mit ähnlichen Forderungen abgestimmt. Diese Motionen wurden jeweils mit einer deutlichen Mehrheit des Landrats nicht erheblich erklärt. Zudem hat sich der Regierungsrat bei der Beantwortung finanzpolitischer Vorstösse² jeweils ausführlich zur Urner Steuerstrategie und zur Entwicklung der Steuereinnahmen geäußert, worauf verwiesen wird.

Der Kanton Uri galt bis zur Umsetzung der Steuerstrategie 2006 als «Steuerhölle der Schweiz». Mit der Steuerstrategie wollte der Regierungsrat vor allem der Abwanderung von einkommensstarken und vermögenden Personen entgegenwirken. Bei der Umsetzung der Strategie mussten Steuerausfälle in Kauf genommen werden, die gleichzeitig als Investition in die Zukunft des Kantons Uri als Wohn- und Arbeitsort zu betrachten sind. Diese temporären Ausfälle waren für den Kanton Uri jedoch nur dank der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vertretbar. Mit der Einführung des Einheitssteuersatzes haben alle Einkommensklassen von einer erheblich tieferen Steuerbelastung profitiert. Die grössten Entlastungen resultieren bei tiefen und hohen Einkommen. Folglich entfielen drei Fünftel der Steuerausfälle auf die mittleren und ein Fünftel auf die tiefen Einkommen.

2. Starkes Wachstum der Steuereinnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene

Entgegen der Darstellung der Motionärinnen konnte der Kanton Uri die Steuereinnahmen natürlicher Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Quellensteuern) seit der Einführung des Einheitssteuersatzes im Jahr 2009 bis ins Jahr 2023 mit einem Plus von über 43,7 Prozent sehr deutlich steigern.

Jahr	Steuereinnahmen natürliche Personen	Zunahme in %	Zunahme in % inflationsbereinigt
2009	54.9 Mio.	43.7 %	36.7 %
2023	78.9 Mio.		

Tabelle 1: Entwicklung der Steuereinnahmen natürlicher Personen nach Einführung des Einheitssteuersatzes³

¹ Motion Dr. Toni Moser, Bürglen, für gerechtere Steuern in Uri vom 26. Oktober 2011 und Motion Dr. Toni Moser, Bürglen, für eine differenzierte Festsetzung des Steuerfusses vom 11. November 2015

² Bericht des Regierungsrats an den Landrat zu Herausforderungen Kantonsfinanzen Uri - Strategie und Massnahmen sind gefordert (Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf) vom 28. August 2018

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zur Wirkungsanalyse der aktuellen Steuerstrategie (Umsetzung Motion Christian Arnold, Seedorf, zu Finanzierung Grossprojekte) vom 3. März 2015

³ Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen entsprechen den Angaben in den Jahresrechnungen für die Jahre 2009 und 2023.

3. Deutlicher Zuwachs einkommensstarker und vermögenger Personen

Es wird auch nicht berücksichtigt, dass sich die Kategorie der steuerpflichtigen Personen mit einem steuerbaren Einkommen ab 150'000 Franken gemäss kantonaler Steuerstatistik⁴ zwischen 2009 und 2020 verdreifacht hat. Dieses Bild bestätigt auch die Vermögenssteuerstatistik. Die Anzahl vermögenger Personen mit einem steuerbaren Vermögen von über 3 Millionen Franken hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdreifacht und das Vermögenssteuersubstrat fast verfünffacht.

4. Solide Gemeindefinanzen

Die Umsetzung der NFA im Kanton Uri (NFAUR) per 1. Januar 2008 berücksichtigte auch die Folgen der Steuerstrategie 2006. Die finanzielle Situation der Gemeinden wird in der Motion falsch eingeschätzt. Seit 2008 bis 2022 haben die Erträge aus Steuern und innerkantonalem Ressourcenausgleich der Gemeinden pro Kopf im Durchschnitt um knapp 450 Franken (+23,6 Prozent; inflationsbereinigt +22,7 Prozent) auf gut 2'300 Franken zugenommen. Seit der Umsetzung der Steuerstrategie konnten zahlreiche Gemeinden ihren Steuerfuss senken, sodass eine deutliche Mehrheit der Urner Bevölkerung von tieferen Steuerrechnungen profitieren konnte. Trotz dieser Steuerfussenkungen stieg der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner um rund 30 Prozent. Bemerkenswert ist zudem, dass gleichzeitig das Eigenkapital insgesamt mehr als verfünffacht und die Bruttoverschuldung massiv abgebaut werden konnten. Die Gemeinden haben somit von der Umsetzung der Steuerstrategie stark profitiert und stehen insgesamt finanziell sehr gut da.

5. Steuerprogression setzt falsche Anreize

Der von der politischen Linken immer wieder geforderte progressive Steuertarif setzt falsche Arbeitsanreize. Diese sind im heutigen Modell der Familienbesteuerung für den Zweitverdiener in einer Ehe durch die sogenannte «Heiratsstrafe» hinlänglich bekannt. Die Steuerprogression benachteiligt insbesondere verheiratete Personen, die beide Vollzeit arbeiten, und gut verdienende Einzelpersonen. Bei Wechsel zu einem progressiven Steuertarif könnten gutverdienende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Überlegungen anstellen, aus freien Stücken auf eine Vollzeitbeschäftigung zu verzichten, da sie bei einer Teilzeitarbeit durch das tiefere Erwerbseinkommen überproportional weniger Steuern und Sozialabgaben zahlen müssten. Zudem ist der Einheitssteuersatz einer von mehreren Faktoren (neben Wohnkosten, Freizeit- und Betreuungsangebote oder Grün- und Erholungsräume usw.), der Uri als Wohnort auch für zuziehende Personen mit höheren Einkommen attraktiv macht.

6. Schlussfolgerung

Seit der Einführung des Einheitssteuersatzes ist es der Regierung gelungen, die Abwanderung mobiler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu stoppen und gleichzeitig neue finanzkräftige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anzuziehen. Im Strategie- und Regierungsprogramm 2020 bis 2024+ hat er festgehalten, dass der Kanton für einkommens- und vermögensstarke Personen attraktiv bleiben soll. Das Anliegen der Motion läuft diesem Ziel zuwider. Zudem würde die Einführung einer progressiven Einkommensteuer eine neue Steuerstrategie für den Kanton und die Gemeinden erfordern. Diese

⁴ Vgl. kantonale Steuerstatistik der Jahre 2009 bis 2020

könnte auch nicht von heute auf morgen umgesetzt werden, da umfassende Änderungen von weiteren Rechtserlassen (individuelle Prämienverbilligung, Finanz- und Lastenausgleichsgesetz des Kantons usw.) nötig wären.

Zudem wäre eine Änderung des Steuersystems zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da der Bundesrat am 21. Februar 2024 dem Eidgenössischen Parlament die Botschaft zum Wechsel von der Ehepaar- zur Individualbesteuerung vorgelegt hat. Damit will er die Heiratsstrafe abschaffen und gleichzeitig positive Arbeitsanreize schaffen.

Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, dass sich das Urner Volk mit der Umsetzung der Steuerstrategie und der Einführung des Einheitssteuersatzes für ein modernes und zeitgemässes Besteuerungssystem entschieden hat.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleirektor

